

## **Erich Gaida, ein standhafter Tschekist**

(Auszug aus „Ich fordere Freispruch“ von Kurt Andrä)

Anfang April 1998 besuchten wir –sein ehem. Mitarbeiter, Werner E. und ich- Genossen Erich Gaida (damals 69), Oberst im Ministerium für Staatssicherheit der DDR a.D., in der JVA Berlin-Moabit. Über 16 Monate wurde er zu dieser Zeit schon dort wegen des dringenden Verdachts der Fluchtgefahr in Untersuchungshaft gehalten. 18 Monate sollten es bis zu seiner Freilassung werden. Fast 3 Jahre brauchte auch die Staatsanwaltschaft für die Fertigstellung ihrer Anklageschrift, die Feststellungen trifft, aber Beweise vermissen lässt.

Wer da glaubte, nach rund 500 Tagen Haft einem gebrochenen Menschen zu begegnen, irrte sich gewaltig. Im Besucherraum der Haftanstalt saßen wir einer starken Persönlichkeit, einem aufrechten, standhaften -trotz aller widrigen Haftbedingungen- zuversichtlichen Genossen, gegenüber. Mit Handschlag zu begrüßen, war uns verboten. Dafür strahlte Erichs Blick für mich viel Wärme und Herzlichkeit aus. Unser halbstündiges Gespräch wurde von einem Beamten der Ermittlungsstelle für sogenannte Regierungskriminalität (ZERV) aufmerksam verfolgt. Erich entschuldigte sich dafür, dass wir das Gespräch unter „Aufsicht“ führen mussten. Ich konnte ihm nur erwidern, dass mich das nicht störe und ich diesen Mann als „Neutrum“ betrachte.

Mit Bescheidenheit und großer Dankbarkeit nahm Erich die Grüße unserer Genossen und Freunde "von draußen" entgegen, auch die der GRH und des Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland, sowie der ISOR.

Hier kann ich nur die sachlichen Fakten schildern. Meine Gefühle, meine innere Bewegtheit für diesen Genossen kann ich nicht in Worte kleiden. Und ich will es vorausschicken: Obwohl wir uns beide niemals vorher persönlich begegnet sind, war sofort der berühmte Funke da. Sein Blick, sein Verhalten, seine wenigen, ihm möglichen Worte (unter den Ohren des dabei sitzenden Mannes von der Ermittlungsbehörde) sagten mir, dieser Genosse hat nichts getan, was gegen die DDR gerichtet war. Ihm sprach die Ehrlichkeit aus seinem offenen Gesicht. Von dieser Stunde an entwickelte sich eine ehrliche und tiefe Freundschaft zwischen uns.

Unserem Erich war klar, dass sein anstehendes Verfahren ein politischer Prozess sein wird. Erich Gaida hat gewissenhaft für die Verwirklichung der Gesetzlichkeit in der DDR gearbeitet und wurde dafür vom anderen deutschen Staat zum Kriminellen gestempelt. Er sollte für "unterschlagnene und beiseite geschaffte Stasi-Millionen" herhalten und der Öffentlichkeit als Beweis vorgeführt werden. Welch eine Ironie, die Staatsanwaltschaft der BRD hatte ihn wegen "Veruntreuung von Volkseigentum" angeklagt. 17 Millionen DM standen angeblich zu Buche.

Er war sich bewusst, dass er kaum Gerechtigkeit und ein faires Verfahren zu erwarten hatte. Trotz zahlreicher Versuche in gewissen Medien, über Erich Gaida Unwahrheiten zu verbreiten und ihn vor zu verurteilen, erhielt er ständig viele freundschaftliche und Mut machende Briefe aus allen Teilen des Landes. Für die tätige Solidarität für ihn und seine Familie bedankte sich Erich Gaida mit herzlichen Worten bei allen bekannten und unbekanntem Freunden.

Nach fast 18 Monaten Untersuchungshaft wurde am 30.4.1998 die "Anklage" gegen Erich erhoben. Der bekannte Strafrechtler, Prof. Dr. Erich Buchholz (einer meiner Lehrer während meines Studiums an der Akademie für Staats- und Rechtsfragen) verglich die „...Anklageschrift der Staatsanwaltschaft mit der Qualität einer Diplomarbeit eines Studenten, den er dafür hätte durchfallen lassen müssen...“

Die Staatsanwaltschaft traf Feststellungen ohne Beweise zu nennen. Vorwürfe werden erhoben, die einer Vorverurteilung gleichkamen. Dafür ließ sich die Frau Staatsanwältin vom Verteidiger RA. Jürgen Strahl Nachhilfe in Sachen "geheime Dienste" geben, und „...worin wohl der Unterschied zwischen einer Deckadresse und einer konspirativen Wohnung läge...“

und „...wofür Geld für die Abwehr gebraucht wurde...“ und „...was ein 'Devisenausländer' sei...“. Solche und ähnliche naive Fragen stellte die Beamtin aus Schwaben am laufenden Band.

Wie gründlich hat sich die Anklage auf den Inhalt des Prozesses vorbereitet, wenn bei ihr u.a. die devisenrechtlichen Bestimmungen der DDR nicht hinreichend bekannt waren. Mein Verdacht liegt nahe, dass man auch in diesem Verfahren wieder verurteilen wollte, bevor man überhaupt die Schuld eines Angeklagten geklärt hatte. Dieser Verdacht erhärtete sich, wenn ich aus der Verhandlung erfahre, dass z.B. ein beisitzender Richter, Jordan, von Erich Gaida als befangen angesehen werden musste, weil er in einem anderen politischen Prozess als Vertreter der Staatsanwaltschaft eingesetzt war und empfindliche Strafanträge gegen Angehörige der bewaffneten Organe der DDR stellte. Mit Recht lehnte Erich Gaida diesen beisitzenden Richter wegen Besorgnis der Befangenheit ab und verlangte die Neubesetzung des Gerichts, weil er davon ausgehen konnte, dass er in seinem Verfahren nicht unvoreingenommen behandelt werde.

Mit der Verlesung einer „Diensterklärung“ des Richters Jordan wurde von der Kammer der Antrag Gaida's abgelehnt. Verständlicherweise erhob Erich Gaida dagegen seinen Widerspruch. Eine ZuhörerIn fragte in der Pause laut: "Ich dachte es gäbe im Rechtsstaat BRD eine Gewaltenteilung, oder hat die Staatsanwaltschaft II Misstrauen gegen die, ach so unabhängigen Richter?"

Ich ziehe meinen Hut vor Erich Gaida, der trotz Alter und angeschlagener Gesundheit würdevoll und unbeugsam, ohne Schuld gegenüber der DDR, diesen "Prozess" über sich ergehen lassen musste. Und es war nicht nur der Prozess, sondern vor allem die von ihm ertragene, erniedrigende 18-monatige Isolationshaft.

Am 23. Juni 1998 sollte Erich seinen 70.Geburtstag begehen. Für diesen Tag war ursprünglich auch eine Verhandlung angesetzt. Auf eine vorherige schriftliche Anfrage bei der Justizverwaltung wurden Lena und mir von der Leitung der Vollzugsanstalt schriftlich mitgeteilt, dass es nicht gestattet ist, einem Gefangenen einen Blumengruß zu seinem Ehrentag zu übermitteln. Wenige Tage vor seinem Geburtstag wurde auf Antrag seiner Verteidigung der „Fluchtgefährdete“ aus der Haft entlassen.

Margitta Gaida, neben der ich während der Gerichtsverhandlung saß, war so überrascht, dass sie mir in den Arm kniff und fragte: „...Gleich heute... und jetzt wird er entlassen...?“ . Der Beschluss des Gerichts wurde gegen 11.00 Uhr vormittags verkündet, aber tatsächlich konnten wir Erich erst gegen 18.00 Uhr an der Pforte in Empfang nehmen und ihn nach Hause begleiten.

Sein erstes Abendbrot nach so langer Zeit nahm er mit seiner Margitta, seiner Tochter und seinem Enkel Markus in seiner vertrauten häuslichen Umgebung ein. Einige seiner Freunde und Genossen gehörten dazu.

### **Das Urteil:**

“...aus tatsächlichen Gründen freigesprochen...”

Die nüchternen Fakten des Versuchs der Kriminalisierung des Oberst a.D. im Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Erich Gaida waren im Ergebnis:

- 18 Monate isolierte Untersuchungshaft,
- 23 Verhandlungstage,
- Haussuchung bei Abwesenheit des Beschuldigten,
- 20 Zeugenvernehmungen vor Gericht,
- Antrag der Staatsanwaltschaft: 6 Jahre Freiheitsentzug.
- Urteil: Freispruch aus tatsächlichen Gründen.
- Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft,
- nach 1 ½ Jahren Rücknahme ihres Antrages.

Dieses Verfahren musste so enden, weil gegen den „Angeklagten“ nicht das Geringste vorlag, keine Schuldbeweise bei noch so eifrigem Bemühen der Ermittlungsbehörden erbracht werden konnten. Alle Anschuldigungen waren nur Verdächtigungen.

Nachdem Erich Gaida 18 Monate widerrechtlich in Untersuchungshaft gehalten wurde, die er subjektiv als Erzwingungshaft betrachtet, ist er am 24. August 1998 „...aus tatsächlichen Gründen freigesprochen...“ worden.

Die Anklage der Sonder-Staatsanwaltschaft II, „..wegen angeblicher Veruntreuung zum Nachteil sozialistischen Eigentums..“, ist nach 5-monatigem Prozess wie ein Kartenhaus zusammengebrochen, so sehr sich auch die schwäbische Staatsanwältin mühte, den „..verschwundenen Stasi-Millionen...“ auf die Spur zu kommen.

Das Gericht konnte auf Grund der Aussagen der Zeugen der Anklage und der Einlassungen von Erich Gaida, keinen Widerspruch und kein schuldhaftes Verhalten des „Angeklagten“ erkennen.

Ich sehe es als ungesetzlich, zudem auch als zynisch und böartig an, wenn in der mündlichen Begründung für den Strafantrag festgestellt wurde, Erich Gaida „...hätte durch umfassende Aussagen die Dauer der U.-Haft selbst verringern können...“ Hatte er denn tatsächlich die Möglichkeit, vom Anfang der Ermittlungen an, seine Verteidigung mit entsprechenden Einlassungen zu betreiben? Er fand kein Gehör bei den ermittelnden Beamten der ZERV, die offensichtlich nur an einem Schuldgeständnis interessiert waren.



*Begrüßung meines Freundes Erich  
unmittelbar nach seiner Entlassung aus der  
JVA Berlin-Moabit am 28.5.1998*

Ein dringender Verdacht der Rechtsbeugung durch die Anklagebehörde kommt bei mir auf, wenn ein Angeklagter sein gesetzlich verbrieftes Recht zu schweigen, nicht in Anspruch nehmen soll. Seine Einlassungen hätten bei dem völligen Fehlen von Beweisen bei der Anklage ohnehin wenig geändert.

Im Plädoyer der Anklage fiel darum auch nicht ein einziges Mal die Formulierung „...es ist erwiesen, dass...“ oder „der Beweis liegt darin...“. Dafür schmückte die Staatsanwältin ihre Begründung für ihren Strafantrag auf 6 (sechs!!) Jahre Freiheitsentzug für Erich Gaida mit solchen Redewendungen, wie „...es kann davon ausgegangen werden..., , ...es ist zu vermuten..., , ...es ist anzunehmen...“ (!!)

Die Staatsanwaltschaft hatte den traurigen Mut, das Urteil auf Freispruch anzufechten. 1 ½ Jahre dauerte das Revisionsverfahren, bis zur Bestätigung der Urteils.

Die zu jedem Prozesstag zahlreich anwesenden Freunde der Solidarität nahmen mit Genugtuung und Freude das Urteil zur Kenntnis. Sie verbanden ihren herzlichen Glückwunsch für unserm Erich Gaida mit dem Dank für seine beiden Strafverteidiger Prof. Dr. Erich Buchholz und RA Jürgen Strahl.

Genüsslich berichtete die Boulevardpresse sofort nach der Verhaftung Erich Gaida's über die "kriminellen Handlungen eines Stasi-Offiziers" und über das "Auffinden der verschwundenen Stasi-Millionen".

Über den Ausgang dieses Prozesses aber, und die endliche Rehabilitierung unseres Genossen Erich war nach dem Urteil in den Sudel-Blättern (allerdings auch nicht in der sozialistischen Zeitung „NEUES DEUTSCHLAND“) ein Wort zu finden. Die Rehabilitierung von Erich hätte auch nicht ins Bild der ständigen Lügen und Denunziationen über die Arbeit des MfS gepasst.